

DARSTELLUNGEN DER 89. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



BISLANG WIRKSAME DARSTELLUNGEN DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Planinhalte der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Grünfläche (Darstellung)
 -  Spielplatz (Darstellung)
 -  Umgrenzung von Altablagerungsflächen (Kennzeichnung)
(Bezeichnung in der Planzeichnung des bisherigen Flächennutzungsplanes:
"Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind; Altlastenverdachtsflächen")
 -  Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete (BNatSchG,
LNatSchG NRW; nachrichtliche Übernahme)
 -  Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete (WHG, LWG NRW;
nachrichtliche Übernahme)
 -  Trinkwasserleitung (unterirdisch; nachrichtliche Übernahme)
 -  Grenze des Geltungsbereiches der 89. Änderung
- Planinhalte außerhalb der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (nachrichtlich)
-  Wohnbaufläche (Darstellung)
 -  Reines Wohngebiet (Darstellung)
 -  Allgemeines Wohngebiet (Darstellung)
 -  Mischgebiet (Darstellung)
 -  Sonderbaufläche (Darstellung)
 -  Gemeinbedarfsfläche (Darstellung)
 -  Schule (Darstellung)
 -  Kindergarten und Tagesstätte (Darstellung)
 -  geplante Einrichtungen (Darstellung)
 -  Fläche für Versorgungsanlagen mit besonderer
Zweckbestimmung Brunnen (Darstellung)
 -  Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen (Darstellung)
 -  Fläche für den ruhenden Verkehr (öffentliche
Parkplätze; Darstellung)
 -  Flächen für den überörtlichen Verkehr (klassifizierte
Straßen; FStrG, StrVG NRW; nachrichtliche
Übernahme)
 -  Grenze der Ortsdurchfahrten (StrVG NRW;
nachrichtliche Übernahme)
 -  Fläche für Bahnanlagen (Eisenbahn; AEG;
nachrichtliche Übernahme)
 -  Bundeswasserstraße Rhein (WaStrG; nachrichtliche
Übernahme)
 -  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung

89. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT
KÖNIGSWINTER IM BEREICH »NIEDERDOLLENDORF, WESTLICH DER
HAUPTSTRASSE ZWISCHEN SCHÖNSITZSTRASSE/RHEINUFER UND
JOHANNES-ALBERS-ALLEE (SUMPFWEG SÜD)«

Entwurf für die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Stand: 24. September 2024
Maßstab 1 : 5.000
Planformat DIN A3